

Niederschrift

über die 8. Sitzung der Gemeindevertretung Oldsum am Dienstag, dem 12.03.2019, im Ual Fering Wiartshüs.

Anwesend sind:

Dauer der Sitzung: 20:00 Uhr - 22:00 Uhr

Gemeindevertreter

Herr Hark Riewerts
Herr Reiner Braren
Frau Birgit Brodersen
Herr Jan Brodersen
Herr Dierk Ketelsen
Herr Olaf Ketelsen
Frau Britta Nickelsen
Herr Hark-Ocke Nickelsen
Herr Christfried Rolufs

Bürgermeister
1. stellv. Bürgermeisterin
2. stellv. Bürgermeister

von der Verwaltung

Frau Antje Arfsten
Frau Jannike Harder

zu Top 12

Entschuldigt fehlen:

Tagesordnung:

- 1 . Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 . Anträge zur Tagesordnung
- 3 . Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten
- 4 . Einwendungen gegen die Niederschrift über die 7. Sitzung (öffentlicher Teil)
- 5 . Einwohnerfragestunde
- 6 . Bericht des Bürgermeisters
- 7 . Bericht der Ausschussvorsitzenden
- 8 . Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2019 der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Oldsum
Vorlage: Old/000126
- 9 . Bezuschussung von Schulbesuchen der Schüler/innen des Dänischen Schulvereins im Rahmen des Nordfriesland-Stipendiums
Vorlage: Old/000110/1

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Riewerts begrüßt die Mitglieder der Gemeindevertretung, den anwesenden Einwohner sowie Frau Harder und Frau Arfsten von der Verwaltung. Er stellt die form- und fristgerechte Einladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

2. Anträge zur Tagesordnung

Es werden keine Anträge gestellt.

3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten

Da überwiegende Belange des öffentlichen Wohls sowie berechnigte Interessen Einzelner es erforderlich machen, sprechen sich die Mitglieder der Gemeindevertretung Oldsum einstimmig dafür aus, die Tagesordnungspunkte 10 bis 12 nicht öffentlich zu beraten.

4. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 7. Sitzung (öffentlicher Teil)

Gegen die Niederschrift der 7. Sitzung (öffentlicher Teil) werden keine Einwände erhoben.

5. Einwohnerfragestunde

Keine Wortmeldungen.

6. Bericht des Bürgermeisters

Bürgermeister Riewerts berichtet über folgende Themen:

- **Wärmenetz:**
Durch das Insolvenzverfahren gibt keinen gültigen GU-Vertrag mit der Firma Gottburg Wärmetechnik mehr.
Die noch ausstehenden Arbeiten werden von der Energiegenossenschaft direkt an den Wyker Tiefbau, an den Schweißservice Oeversee und an die, neu gegründete, Gottburg GmbH vergeben.
Die Wiederherstellung der Gemeindestraßen wird somit, wenn auch verspätet, erfolgen. Durch die Fertigstellungsbürgschaft, kommt wohl auch die Energiegenossenschaft mit einem geringen Schaden aus der Insolvenz heraus.
- **Landschaftsrahmen – und entwicklungsplan:**
Es ist eine gemeinsame Stellungnahme zum Landschaftsrahmenplan vom Amt Föhr-Amrum verfasst worden und nun muss die Reaktion vom Land abgewartet werden.
Zum Landschaftsentwicklungsplan gab es ein Treffen mit allen Bürgermeistern, Vertretern des Kreises Nordfriesland und Vertretern des Landes Schleswig-Holstein. In diesem Treffen wurden Entwicklungsmöglichkeiten eingefordert und das weitere Vorgehen muss nun mit dem Kreis und dem Land abgestimmt werden.
Das Neubaugebiet (B-Plan Nr. 9) kann trotzdem zeitnah verwirklicht werden.
- **Aufstellungsbeschluss Ketelsen/Feddersen:**
Der Aufstellungsbeschluss wird für die nächste Gemeindevertretersitzung am 17.04.2019 vorbereitet.
- **Erdhütte Spielplatz:**

Riewert Rickmers und Hark Martensen haben mit Torge Brandt vom Kreisbauamt gesprochen und die Erdhütte kann in einer geänderten, gekürzten Variante erbaut werden.

Einen entsprechenden Entwurf wird Hark Martensen auf der nächsten Sitzung vorlegen.

- Kapitänsgarten / öffentliche Toiletten:
Um die öffentlichen Toiletten soll ein Kapitänsgarten entstehen. Neben Sponsorengeldern vom Zeitreise-Team und der Braren-Reederei sollten wir uns als Gemeinde auch beteiligen. Die Gelder könnten aus den veranschlagten Haushaltsmitteln der Tourismus oder der Wege und Plätze genommen werden. Eine Kostenzusammenstellung wird zurzeit erstellt und zur nächsten Sitzung vorliegen.
- Schaden am Feuerwehrgerätehaus:
Der kommunale Schadensausgleich kann, für den Schaden am Feuerwehrgerätehaus, wahrscheinlich nicht in Anspruch genommen werden.

7. Bericht der Ausschussvorsitzenden

Gemeindevertreter Rolufs berichtet, dass für den Aufbau und den Anschluss des Hydranten, auf Höhe des Blockheizkraftwerkes, laut des Wyker Tiefbaus Maximalkosten von 2500,00 € anfallen.

Weiterhin spricht er an, dass Gerd Ohlsen die Wege, die bei der Kabelverlegung beschädigt wurden, auffüllt.

Am Mittwochnachmittag den 13.03.2019 findet die Begehung der Asphaltstraßen statt. 2021 soll voraussichtlich die Kreisstraße ausgebaut und erneuert werden. Dabei wird es wohl so sein, dass die Gemeinden das Material (Gulli usw.) stellen müssen und der Kreis Nordfriesland die Arbeiten übernimmt.

Bürgermeister Riewerts bringt ein, dass in der Gemeinde Oldsum wieder eine Vorführung der Firma HK Planierhobel stattfinden soll und dafür noch eine geeignete Straße ausgewählt werden muss.

Gemeindevertreterin Brodersen berichtet über die Themen, die im Fachausschuss Föhr angesprochen wurden. Unter anderem wurde dort über das Föhr-Monopoly berichtet. Das Spiel soll zwei Sprachen beinhalten und voraussichtlich im Juni 2019 verfügbar sein.

Weiterhin sind noch Gelder in Höhe von 28.000 € über, die nun in verschiedene Projekte investiert werden sollen. Die Gemeinden haben bei der Vergabe Mitspracherecht und sollen auch gerne Ideen mit einbringen. Weiterhin haben die Gemeinden die Möglichkeit das Spiel zum Einkaufspreis zu erwerben (UVP liegt bei 45 €-50 €).

Weiter wurde auch über den bezahlbaren Wohnraum auf der Insel Föhr diskutiert. Der Wyker Bürgermeister, Herr Hess, merkt daraufhin an, über Bildung einer Genossenschaft mit den Gemeinden und Banken nachzudenken. Diese könnte den älteren Häuserbestand erwerben und aus diesem günstigen Dauerwohnraum schaffen.

8. Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2019 der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Oldsum

Vorlage: Old/000126

Sachdarstellung mit Begründung:

Die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Oldsum hat in ihrer Mitgliederversammlung den Haushaltsplan 2019 über das Sondervermögen der Kameradschaftskasse beschlossen.

Der Gemeindevertretung Oldsum wird dieser zur Kenntnisnahme, Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja Stimmen
 0 Nein Stimmen
 1 Enthaltung

Beschlussempfehlung:

Nach Beratung über den vorliegenden Haushaltsplan 2019 der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Oldsum beschließt die Gemeindevertretung den Haushaltsplan.

9. Bezuschussung von Schulbesuchen der Schüler/innen des Dänischen Schulvereins im Rahmen des Nordfriesland-Stipendiums
Vorlage: Old/000110/1

Sachdarstellung mit Begründung:

Die Gemeindevertretung Oldsum hat sich in der Sitzung vom 08.11.2017 mehrheitlich gegen eine Bezuschussung von Schulbesuchen der Schüler/innen des Dänischen Schulvereins im Rahmen des Nordfriesland-Stipendiums ausgesprochen. Aufgrund noch offener Fragestellungen wurde der Vertragsentwurf im Januar 2018 erneut zwischen den Vertragsparteien diskutiert. Die neuen Verträge liegen nunmehr zur Beratung und Beschlussfassung vor.

In § 3 des „Vertrages über Beihilfen für Schülerinnen und Schüler der Inseln und Halligen zum Erwerb eines weiteren Schulabschlusses auf dem Festland“, welcher der Vorlage als Anlage 1 beigefügt ist, ist die Förderung des Dänischen Schulvereins geregelt.

Die Höhe der Zuwendung soll für jede Schülerin und jeden Schüler, die oder der ab der Jahrgangsstufe 9 eine Schule des Dänischen Schulvereins zum Erwerb des ersten allgemeinbildenden, des mittleren Schulabschlusses oder des Abiturs auf dem Festland besucht, wie auch in dem ursprünglichen Vertragsentwurf vorgesehen, 300,--€ monatlich betragen. Die Zuwendung wird für die Dauer des jeweiligen Schulbesuchs gewährt. Allerdings soll diese Zuwendung nicht direkt den Eltern zukommen, sondern an den Dänischen Schulverein zum teilweisen Ausgleich der ihm entstandenen Aufwendungen für Unterbringung, Verpflegung und Beförderung gezahlt werden.

Die Zahlung einer Zuwendung durch die Gemeinde Oldsum wird nur dann fällig, wenn die/der Schüler/in mit erstem Wohnsitz in Oldsum gemeldet ist. Für volljährige Schüler/innen mit einem Zweitwohnsitz in Oldsum, deren Erstwohnsitz durch den Schulbesuch bedingt auf dem Festland ist, findet der vorgenannte Satz entsprechende Anwendung nach Maßgabe des ersten Wohnsitzes der unterhaltsverpflichteten Angehörigen.

Die Zahlung wird durch den Kreis Nordfriesland auf Antrag des Dänischen Schulvereins veranlasst (ursprünglich war vorgesehen, dass die Gemeinden und Ämter für die Bear-

beutung der Anträge der Eltern und die Auszahlung der Zuwendung zuständig sind). Der Kreis Nordfriesland verpflichtet sich, über die Gewährung der Zuwendung mit dem Dänischen Schulverein einen Vertrag zu schließen, in dem die Zuwendungsvoraussetzungen und das Verfahren geregelt sind. In diesem Vertrag ist weiterhin vorzusehen, dass die Gewährung der Zuwendung mit der Erwartung an den Dänischen Schulverein verbunden ist, bei Eltern mit sehr geringem Einkommen auf Beiträge für die Unterbringung, Verpflegung und Beförderung zu verzichten und im Übrigen die Beiträge angemessen sozial zu staffeln. Der „Vertrag über Ausgleichszahlungen an den Dänischen Schulverein für Leistungen zugunsten von Schülerinnen und Schülern der Inseln“ ist der Vorlage als Anlage 2 beigelegt. Die Anlage 3 „Umsetzung „Helgolandlösung“ für Ungdomskolegiet in Flensburg (Dänischer Schulverein)“ stellt dar, welche finanziellen Auswirkungen eine Bezuschussung durch die Gemeinden der Inseln und Halligen für die Eltern haben könnte.

Der Dänische Schulverein kann für das Schuljahr 2017/2018 die Zuwendung, bezogen auf das gesamte Schuljahr, rückwirkend am Schuljahresende beantragen.

Als Vertragspartner für den Abschluss des „Vertrages über Beihilfen für Schülerinnen und Schüler der Inseln und Halligen zum Erwerb eines weiteren Schulabschlusses auf dem Festland“ ist nun nicht mehr das Amt Föhr-Amrum, sondern die Gemeinde Oldsum aufgeführt, da die Ämter im Rahmen der ihnen originär übertragenen Aufgaben nicht für die zahlungspflichtigen Wohnsitzgemeinden einen solchen Vertrag unterzeichnen können.

Von den monatlichen Kosten sollen jeweils ein Drittel von der zuständigen Wohnsitzgemeinde, vom Kreis Nordfriesland und vom Land Schleswig-Holstein übernommen werden (§ 4 der Anlage 1).

Konkrete Auswirkungen für die Gemeinde Oldsum

Eine Förderung des Dänischen Schulvereins ist frühestens für Schüler/innen ab der Jahrgangsstufe 9 bis zur Beendigung der Oberstufe vorgesehen. Die Förderung beträgt 300,-- € monatlich und soll jeweils zu einem Drittel von der zuständigen Wohnsitzgemeinde, vom Kreis Nordfriesland und vom Land Schleswig-Holstein übernommen werden.

Für die Gemeinde Oldsum könnten somit zusätzliche jährliche Kosten in Höhe von maximal 1.200,00 € pro anspruchsberechtigter Schülerin/anspruchsberechtigtem Schüler entstehen.

Ausgehend von den derzeit bekannten Zahlen gibt es zur Zeit keine Oldsumer Schüler/innen, für die der Dänische Schulverein gemäß der vorgenannten vertraglichen Inhalte einen Anspruch auf Förderung hätte.

Abstimmungsergebnis:	0 Ja Stimmen	
	9 Nein Stimmen	(Einstimmige Ablehnung)
	0 Enthaltungen	

Die Gemeindevertretung Oldsum beschließt dem Entwurf über einen „Vertrag über Beihilfen für Schülerinnen und Schüler der Inseln und Halligen zum Erwerb eines weiteren Schulabschlusses auf dem Festland“ in der vorliegenden Form nicht zuzustimmen und lehnt den Abschluss des Vertrages ab.

Hark Riewerts

Antje Arfsten